



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 11. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses
am 22.03.2022

zu Drucksachen Nr.: 0646/2022

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) und der Feldgeschworenenverordnung (FO) - Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene ab 01.07.2022

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Mit Schreiben des Landratsamt Fürth vom 17.02.2022 teilte das Landratsamt Fürth mit, dass die Feldgeschworenenvereinigung im Landkreis und in der Stadt Fürth ihre Vermessungsgebühren ab 01.07.2022 von 12,00 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde erhöhen möchte und bittet um Mitteilung, ob Einwände dagegen bestehen.

Gemäß Art. 19 AbmG erhalten die Feldgeschworenen für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung, die vom Kreistag zu erlassen ist.

Die derzeitige Gebührenhöhe für die Feldgeschworenen des Landkreises Fürth beträgt seit 01.07.2010 12,00 Euro. Mit dieser Gebühr sind alle von den Feldgeschworenen im Vollzug von Art. 12 des Abmarkungsgesetzes (AbmG), §§ 1, 2 der Feldgeschworenenordnung (FO) und der Feldgeschworenenbekanntmachung (FBek) selbst auszuführenden Tätigkeiten, wie das Auswechseln, das Höher- und Tiefersetzen von Grenzsteinen sowie das Sichern gefährdeter Grenzzeichen samt hierzu notwendiger Erdarbeiten u.ä. abgegolten.

Bei der Stadt Stein wurden im Haushaltsjahr 2021 Gebühren in Höhe von 2.736 Euro an die Feldgeschworenen entrichtet, sodass der Haushaltsansatz 2022 von bisher 2.500 Euro auf 3.500 zu erhöhen ist.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen die vorgeschlagene Gebührenerhöhung.

Beschluss:

Gegen die Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene von 12,00 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde ab 01.07.2022 werden keine Einwände erhoben.